



## Öffentliche Abgaben Mahnung

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2023, sowie am 15. Mai 2023 die Steuern und Abgaben für das 1. & 2. Quartal fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Steuern und Abgaben im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens 15. Juli 2023 durch Überweisung an die Stadtkasse Zierenberg zu zahlen. Alternativ kann ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden.

Nach dem 15. Juli 2023 werden die fällig gewesenen Steuern und Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangseingezogen und aufgrund des § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge in Höhe von eins von Hundert des auf volle 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich erforderlich, ist diese gemäß § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Zierenberg, den 21. Juni 2023

Stadtkasse

  
gez. Janz  
-Kassenverwalterin-